

GENEHMIGUNGSGÜLTIGKEIT

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden.

WAS MAN ZUM ENTWÄSSERUNGSANTRAG WISSEN SOLLTE

Je nach Art der vorgesehenen Baumaßnahme wird es vorab erforderlich sich über die Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Kanalsystem zu informieren. Für die Bearbeitung, Genehmigung sowie der Abnahme wird eine Gebühr erhoben.

IMMER ZU BEACHTEN

- Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1986-100, der DWA A-138 und nach den Bestimmungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu errichten und zu betreiben.
- Die Grundstücksentwässerung darf nur nach den genehmigten Entwässerungsplänen ausgeführt werden.

.....

.....

- Die Überprüfung insbesondere die Dichtheitsüberprüfung ist bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung rechtzeitig anzumelden.
- Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen gegen Rückstau abgesichert werden.
- Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt.

WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilen in Sachen

- Entwässerungsanträge und Genehmigungen: SE Kanalbau

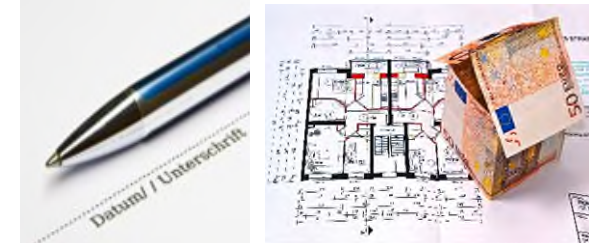
Herr Schwengler | Tel.0511 7307-8437
E-Mail: eugen.schwengler@langenhagen.de

Herr Scuderi | Tel.0511 7307-8438
E-Mail: pierre.scuderi@langenhagen.de

- Genehmigung und Unterhaltung von Fettabseidern: SE Kanalbau

Herr Keil | Tel.0511 7307-8433
E-Mail: damian.keil@langenhagen.de

Herr Hassan | Tel.0511 7307-8442
E-Mail: adham.hassan@langenhagen.de



INFORMATIONEN ZU ENTWÄSSERUNGSANTRÄGEN

SE Kanalbau

Info Nr.5 – Stand 03/2026

Weitere Hinweise finden Sie in den Satzungen der Stadt Langenhagen über die öffentliche Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung (Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigungssatzung).

Bildquellen:: ©SE Kanalbau Langenhagen (oben)
© Thorben Wengert/ PIXELIO (unten links)
© Michael Grabscheit/ PIXELIO (unten rechts)

Stadt Langenhagen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen

E-Mail: info@se-langenhagen.de
Internet: www.se-langenhagen.de

WANN MUSS EIN ENTWÄSSERUNGSANTRAG GESTELLT WERDEN?

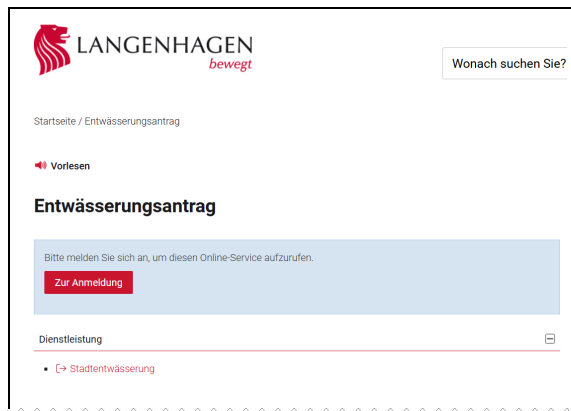
Wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines Bauvorhabens erforderlich wird, ist ein Entwässerungsantrag auf dem Online Serviceportal der Stadt zu stellen und mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen. Änderungen und Ergänzungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Die Antragsformulare sind per Internet unter [Entwässerungsantrag | Stadt Langenhagen](#)

oder auf der Seite der Stadtentwässerung:

www.se-langenhagen.de/Download/

„Entwässerungsantrag – Digital“ abzurufen.



WAS IST EINEM ENTWÄSSERUNGSANTRAG BEIZUFÜGEN?

Der Entwässerungsantrag umfasst:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentwässerungsantrag
Wichtig: Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen benennen.
- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Kostenschätzung für die Verlegung der
 - Regenwasser-Grundleitung
 - Schmutzwasser-GrundleitungSollte eine Kostenschätzung dem Antrag nicht beiliegen, werden die ortsüblichen Baukosten zugrunde gelegt.
- Mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenze
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten sowie einen Längsschnitt durch die Grundleitungen und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100
Soweit dies zur Darstellung der Entwässerungsanlagen erforderlich ist mit Entlüftungseinrichtung der Leitung und Lage etwaiger weiterer Bauteile wie Absperrschieber, Rückstausicherung, Hebeanlagen usw.
- Die Angabe der Dimensionierung und des Gefälles der einzelnen Leitungen
- Eine Berechnung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers

Sowie bei einem Gewerbe- oder Industriebetrieb:

- Abscheideranlage, Art: (Bemessungsbogen)
- Eine Beschreibung von Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeit, der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Schmutzwassers sowie die Angabe der Zahl der Beschäftigten.
- Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angabe über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschaffenheit der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Anfallende Stelle des Abwassers im Betrieb
 - Prüfbescheid bzw. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Institutes für Bautechnik Berlin bzw. - soweit erforderlich, Genehmigung gemäß § 58 WHG

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Schmutzwasseranlagen rot, neue Niederschlagswasseranlagen blau und abzubrechende Anlagen gelb kenntlich zu machen. Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Wird ein Schmutzwasserentwässerungsantrag zusammen mit einem Niederschlagswasserentwässerungsantrag gestellt, können die erforderlichen Angaben auf gemeinsamen Zeichnungen gemacht werden.

Die Genehmigungen sind digital zu beantragen.

Antragsunterlagen für Abscheider oder Indirekteinleiter sind **gesondert** mit den Antragsformularen unter

www.se-langenhagen.de/Download/ einzureichen.

Unter www.se-langenhagen.de finden Sie

Informationen

- zur Prüfung / Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- zum Schutz vor Kellerüberflutung
- zur Abwassergebühr

- zur Kläranlage
- zur Straßenreinigung
- zum Winterdienst